

Antrag

der Abgeordneten Willi Brase, Dr. Wilhelm Priesmeier, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Gabriele Groneberg, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Rita Schwarzelühr-Sutter, Kerstin Tack, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Gutes Leben, Gute Innovationen, Gute Arbeit – Politik für ländliche Räume effektiv und effizient gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Politik für die Entwicklung ländlicher Räume muss neue Wege gehen. Denn so unterschiedlich ländliche Räume strukturiert sind, so unterschiedlich müssen die Politikangebote für eine integrierte und integrierende Entwicklung sein. Neben wirtschaftlich sich gut entwickelnden, industriell erstarkenden und dynamischen Regionen gibt es strukturschwache, peripher gelegene Regionen, die mit erheblichen ökonomischen, sozialen und demografischen Problemen zu kämpfen haben.

Für die Attraktivität einer Region sind neben der geografischen Lage und der Schönheit der Landschaft vor allem die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Bedeutung. Wenn Menschen vor Ort oder im näheren Umfeld keine Möglichkeit finden, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, wandern sie ab. Dann setzt sich ein Kreislauf von Betriebsschließungen und sinkendem Arbeitsplatzangebot in Gang. Ländlichen Regionen mangelt es besonders an gut ausgebildeten Fachkräften; insbesondere hochqualifizierte Frauen wandern ab und verschärfen die Situation für Unternehmen in ländlichen Räumen. Der Lohnunterschied zwischen Stadt und Land sowie der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen führt ebenso zur Abwanderung wie eine unzureichende Kinderbetreuung oder das in der Verkehrsplanung bisher unbeachtete geschlechterdifferenzierte Mobilitätsverhalten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht ganz oben auf der Aktivitätenliste.

Zusammen mit dem demografischen Wandel bedroht die Abwanderung die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in peripheren ländlichen Räumen. Bei der wohnortnahen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Einzelhandel, Post und Bank sowie bei Bildungs- und Kulturangeboten und Kinderbetreuungseinrichtungen entstehen große Defizite. Bestehende Genehmigungsregelungen etwa für den gewerblichen Personentransport stoßen zunehmend an ihre Grenzen, moderne Mobilitätsbedürfnisse zu sichern. Auch Veränderungen im Wohnumfeld wie Leerstand und Schrumpfung senken die Attraktivität vieler ländlicher Regionen.

Die deutsche Land- und Forstwirtschaft erzeugt neben Nahrungsmitteln auch erneuerbare Energien und Rohstoffe für die industrielle Nutzung. Die gesellschaftlichen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in den Bereichen Klima-, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz werden mehrheitlich nicht über die Märkte, sondern über ein System der Belohnung abgegolten. Sie basieren somit auf Freiwilligkeit. Flächeninanspruchnahme und Versiegelung der Böden gefährden die biologische Vielfalt, erhöhen die Gefahr von Überschwemmungen und Wasserknappheit und tragen zur globalen Erwärmung bei. Zwar leisten Land- und Forstbewirtschafteter sowie Landnutzer als Produzenten von Biomasse einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung erneuerbarer Energien und damit zum Klimaschutz. In einigen Regionen gibt es durch die intensiviertere Produktion nachwachsender Rohstoffe aber Nutzungskonkurrenzen zwischen Nahrungsmittel- und Biomasseproduktion einerseits und Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz andererseits.

Ein einheitlicher Politikansatz kann der Heterogenität ländlicher Räume nicht gerecht werden – zu unterschiedlich strukturiert sind sie in ihren Stärken, Schwächen und Potentialen. In Deutschland fehlt gegenwärtig ein konsistenter Politikansatz für die Entwicklung ländlicher Räume – darüber kann auch der Fortschrittsbericht 2012 der Bundesregierung vom Februar 2012 nicht hinwegtäuschen. Die strategische Politiksteuerung scheitert an abgestimmten integrierten Instrumenten. So ist z. B. die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wegen der grundgesetzlichen Vorgaben in ihren Ausgestaltungsmöglichkeiten auf der konkreten Maßnahmenebene begrenzt und zu sehr auf sektorbezogene Maßnahmen ausgerichtet. Sie berücksichtigt nur unzureichend die spezifischen Anforderungen der in ländlichen Räumen lebenden und arbeitenden Menschen.

Die Entwicklung ländlicher Räume krankt auch an dem unkoordinierten Nebeneinander von Fördertöpfen, deren inhaltliche Ausrichtung auf unterschiedliche Akteure abzielt, ohne den tatsächlichen Bedarf abzubilden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. „auf europäischer Ebene die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu nutzen, um die Voraussetzungen für eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume zu schaffen und dabei insbesondere
 - a) die nationalen Förderprogramme für ländliche Räume an den Zielen der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ auszurichten;
 - b) den Ansatz der EU-Kommission zur stärkeren Verzahnung der Regional-, Kohäsions-, Sozial- und Agrarfonds zu unterstützen, um ländlichen Räumen neue Spielräume zur integrierten Entwicklung zu ermöglichen;
2. auf nationaler Ebene die Voraussetzungen zu schaffen, um
 - a) ländliche Räume auf Grundlage integriert wirkender Entwicklungskonzepte zu fördern und die Vitalisierung ländlicher Räume in den Vordergrund zu stellen;
 - b) die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben GAK und GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) weiterzuentwickeln, indem
 - aa) die GAK durch eine Änderung des Grundgesetzes in Artikel 91a zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume umgestaltet wird;
 - bb) die GRW als wirksames Instrument des Bundes für die regionale Wirtschaftsförderung angemessen mit Finanzmitteln ausgestattet wird;

- cc) der Bottom-up-Ansatz der GRW zukünftig gestärkt wird;
 - dd) GAK und GRW besser verzahnt werden, um gemeinsam die Zielvorgaben der regionalen Entwicklungskonzepte zu unterstützen;
 - c) die unterschiedlichen Förderfonds besser zu verzahnen und um Parallelstrukturen abzubauen;
 - d) Förderprogramme so zu gestalten, dass sie regionale Besonderheiten beachten;
 - e) die Finanzierungsinstrumente zu flexibilisieren, damit über Regionalbudgets den Menschen vor Ort Einfluss auf die Entwicklung ihrer Region gegeben wird;
 - f) eine effektive Strukturförderung zu gestalten, damit wirtschaftliche Prozesse nachhaltig gestärkt und vorhandene Potentiale aktiviert werden können;
 - g) in der Strukturförderung verstärkt Anreize für interkommunale Kooperation und integrierte regionale Entwicklungskonzepte zu setzen, etwa indem solche Konzepte zur Fördervoraussetzung werden;
3. die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Räumen durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:
- a) den industriellen Sektor durch eine nachhaltige Strategie stärken, in der ökonomische Effizienz, soziale Balance und effiziente Nutzung und Schonung natürlicher Ressourcen Niederschlag finden. Wichtige Voraussetzungen dafür sind:
 - aa) „Unternehmergeist“ und „kreativen Köpfen“ administrative und finanzielle Unterstützung leisten;
 - bb) Verlässlichkeit bei der Infrastrukturfinanzierung, insbesondere durch angemessene Fortführung der Kompensationszahlungen an die Länder für die ehemalige Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG) ab 2014, durch bedarfsgerechte Ausstattung der Städtebauförderung mit 700 Mio. Euro und im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Der zügigen Vollendung einer Grundversorgung mit Breitbandinfrastruktur muss sich die Weiterentwicklung nach dem Stand der Technik anschließen;
 - b) die Kommunalfinanzen stärken, um eigenständiges Handeln zu gewährleisten. Hierzu ist die Stärkung und die Verbreiterung der Gewerbesteuer unverzichtbar;
 - c) auf die Bundesländer einwirken, eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs voranzutreiben, die dem notwendigen regionalen Ausgleich gerecht wird; die Kommunen sind bei stetig steigenden Sozialausgaben weiter zu entlasten;
 - d) die Rahmenbedingungen für Kooperationen von Kommunen über Länder- und Staatsgrenzen hinaus verbessern;
 - e) die interkommunale Zusammenarbeit darf nicht durch EU- und Bundesrecht gefährdet werden;
 - f) auf nationaler und europäischer Ebene die regionale Strukturpolitik vorrangig auf strukturschwache Regionen konzentrieren und bei der anstehenden Neuausrichtung die Bedürftigkeit der Fördergebiete beachten. Trotz des Vorrangs schwächerer Regionen dürfen im Sinne des territorialen Zusammenhalts jedoch auch die regionalen Ungleichgewichte in den stärker entwickelten Regionen nicht ignoriert werden;

- g) für die Projektförderung Regionalfonds einsetzen und sie bundesweit als Regelinstrument in Förderprogramme integrieren;
 - h) touristische Angebote ausbauen und den Landtourismus durch Rahmenbedingungen stärken, indem
 - aa) landtouristische Projekte länder- und ressortübergreifend und mit den zuständigen Verbänden koordiniert werden,
 - bb) die Neuausweisung und Akzeptanz von Großschutzgebieten gefördert wird,
 - cc) der Sommerferienkorridor auf 90 Tage ausgedehnt wird, um eine saisonal bessere Auslastung der Urlaubsquartiere zu fördern,
 - dd) die speziellen Anforderungen des Tourismus in ländlichen Räumen in den Förderprogrammen des Bundes und der Länder verankert werden, so dass Synergien möglich werden;
 - i) lokale Arbeitsplätze im Sinne von „Guter Arbeit“ erhalten und schaffen sowie neue Potentiale beispielsweise im verarbeitenden Gewerbe und in der Tourismusbranche ausschöpfen;
 - j) den Zugang zu Qualifikation und Weiterbildung gewährleisten, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern;
 - k) einen flächendeckenden Mindestlohn nicht unter 8,50 Euro pro Stunde in Deutschland einführen;
 - l) Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken;
 - m) ganztägige Kinderbetreuungsangebote qualitativ hochwertig und bedarfsgerecht ausbauen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle zu gewährleisten;
 - n) im Sinne von „Guter Arbeit“ jungen Menschen ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und einen Gesetzentwurf für ein Rahmengesetz vorlegen, das Vereinbarungen der Sozialpartner zur Gründung von Qualifizierungs- bzw. Branchenfonds ermöglicht, die auf tariflicher Basis realisiert werden können;
 - o) die Ausbildung junger Fachkräfte z. B. von Junglandwirten sowohl im praktischen als auch theoretischen Bereich gewährleisten. Hier sind die Vorschläge der deutschen Landjugend zu berücksichtigen;
 - p) eine frühzeitig einsetzende Berufsorientierung sowie die kompetente Begleitung von Jugendlichen im Sinne einer Berufseinstiegsbegleitung auf die Chancen und Perspektiven in der Region abstimmen;
 - q) die Arbeitsplätze so weit wie möglich barrierefrei gestalten;
 - r) die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, denen Frauen insbesondere in ländlichen Regionen zu einem hohen Anteil nachgehen, so reformieren, dass diese sozial abgesichert werden, sie keine Nachteile für spätere Rentenansprüche bedeuten und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgesetzt werden;
4. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern, indem
- a) die Instrumente und der Rechtsrahmen den demografischen Entwicklungen in ländlichen Räumen angepasst werden und für eine gute Lebensqualität der Bevölkerung durch ein ressortübergreifendes, abgestimmtes Handeln Sorge getragen wird;

- b) ein gut entwickeltes und leistungsfähiges System der Gesundheitsversorgung gesichert wird
 - aa) durch eine an der Morbiditätsentwicklung ausgerichtete, flexible und kleinräumige Versorgungsplanung, die sektorübergreifend gestaltet wird;
 - bb) durch mobile Untersuchungseinheiten an zentralen Plätzen;
 - cc) durch arbeitsentlastende Maßnahmen für Ärztinnen und Ärzte in unterversorgten Gebieten;
 - c) wohnortnahe Dienstleistungen und Bildungs- und Kulturangebote gesichert werden
 - aa) durch den weiteren Ausbau von Projekten wie „Dorfzentren“, ländlichen Transaktionszentren, mobilen Bürgerdiensten u. v. m.;
 - bb) durch eine Vielfalt von schulischen Angebotsformen wie Ganztagschulen, jahrgangsübergreifendem Unterricht und innovativen Lehrmethoden und Unterrichtskonzepten;
 - cc) durch mobile Jugendarbeitsangebote, die junge Menschen vor Ort aufsuchen;
 - dd) durch die Sicherung der kulturellen Teilhabe, die Förderung der kulturellen Vielfalt und aktivierenden Kulturarbeit, die Stärkung von kulturellen Netzwerken;
 - ee) durch gemeinsam mit Ländern und Kommunen geschaffene, verbindliche Strukturen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements;
 - d) die Mobilität gefördert wird
 - aa) durch eine Mitverantwortung des Bundes für kommunale Verkehrsinfrastrukturfinanzierung bei Straßen und öffentlichem Personennahverkehr, indem die Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz nach 2014 in angemessener Höhe fortgeführt werden und die Länder sich zu einem zweckgebundenen Mitteleinsatz verpflichten;
 - bb) durch einen an das geltende EU-Recht angepassten Rechtsrahmen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Aufgabenträger für ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges integriertes Verkehrsangebot sichert;
 - cc) durch die Erweiterung des Handlungsspielraums auf kommunaler Ebene und die Verbesserung der Rechtssicherheit, damit alternative Mobilitätskonzepte realisiert werden können;
 - dd) durch Förderung der Erprobung von innovativen Mobilitätsangeboten wie z. B. Bürgermobile, Nachbarschaftsmitnahme und Kombination von Waren- und Personenförderung, die den ÖPNV ergänzen;
 - ee) durch eine bedarfs- und geschlechtergerechte Verkehrsplanung in enger Abstimmung mit der Stadtentwicklungs- und Regionalplanung;
 - e) die Attraktivität von Wohnen auch in kleinen Städten und Gemeinden gesteigert wird. Dafür muss die Städtebauförderung finanziell gestärkt und gemeinsam mit Akteuren in Ländern und Kommunen weiterentwickelt werden.
5. die Natur- und Kulturlandschaften zu erhalten
- a) durch Erhaltung des bisherigen Systems der Belohnung für die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen und Selbstverständlichkeiten in den Berei-

- chen Klima-, Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz durch ein System der echten Entlohnung von Leistungen;
- b) durch die Einführung der guten fachlichen Praxis im Bundeswaldgesetz;
 - c) durch Erhaltung des europäischen Agrarmodells einer flächendeckend wirtschaftenden und multifunktional ausgerichteten Landwirtschaft, die dem Ziel einer ressourcenschonenden Produktionsweise verpflichtet ist;
 - d) durch den Ausbau von Wertschöpfungsketten und die Diversifizierung betrieblicher Einkommen, um die ökonomische Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zu verbessern;
 - e) durch integrierte regionale Entwicklungskonzepte für ländliche Räume zur regionalen Energiegewinnung, -speicherung und -versorgung für die Stärkung der Wertschöpfungskette und zur Sicherung bezahlbarer Energie;
 - f) durch Umbau unseres Energieversorgungssystems auf der Basis erneuerbarer Energien, damit die attraktiven, auch für den Tourismus benötigten Landschaften erhalten bleiben, indem der Versiegelung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen entgegengewirkt wird
 - aa) durch ein Flächennutzungsmanagement, das sich an den Prinzipien „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Ausbau vor Neubau“ und der Stärkung des Grundsatzes der Flächenschonung orientiert;
 - bb) durch Abwägung bei einer Flächeninanspruchnahme berechtigter Flächennutzungsinteressen gegeneinander;
 - g) durch Entschärfung der Nutzungskonkurrenzen zwischen Nahrungsmittel- und Biomasseproduktion sowie zwischen Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz durch eine integrierte Biomassestrategie. Regionale Stoffkreisläufe müssen gefördert sowie die standortangepasste und nachhaltige Erzeugung von Energiepflanzen gesichert werden.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

